



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 26.08.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/049/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	30.09.2024	

Betreff:

Bedarfsplanung für den weiteren Ausbau von JaS in 2025

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 13.11.2023 damit beauftragt, den Planungsprozess „Jugendsozialarbeit an Schulen“ fortzuschreiben, sofern wieder staatliche Fördermittel zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 20.02.2024 teilte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit, dass im Doppelhaushalt 2024/2025 abermals finanzielle Mittel für die Schaffung neuer JaS-Stellen vorgesehen sind. Im Rahmen einer Anpassung der Förderrichtlinie zum 01.01.2025 können zukünftig auch Gymnasien und berufliche Oberschulen (FOS/BOS) eine Förderung erhalten. Diese Entwicklung hat die Verwaltung veranlasst, eine landkreisweite Bedarfsplanung durchzuführen. Mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 26.08.2024 wurde zusätzlich darauf verwiesen, dass eine Beantragung weiterer JaS-Stellen jederzeit möglich ist, eine Genehmigung aus dem Kontingent des Haushaltes 2025 jedoch erst mit Laufzeit ab dem 01.09.2025 möglich sei.

Grundschulen

Die Grundschulen Adelzhausen, Merching und Ecknach hatten ihren Bedarf bereits 2022/2023 geäußert. Aufgrund der ausstehenden Fördermittel konnten an diesen Schulstandorten jedoch keine neuen JaS-Stellen etabliert werden. Angelehnt an den Planungsprozess aus dem Jahr 2017 wurden auch in der gegenwärtigen Bedarfserhebung alle Grundschulen im Landkreis berücksichtigt. Ziel dieses Verfahrens war es, eine Priorisierung der Bedarfe zu erhalten. Die Basis der Bedarfswerte bildete die durchschnittliche Schülerzahl der vergangenen Schuljahre (2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024) und bevorstehenden Jahre (5-Jahres-Statistik). Darüber hinaus erfolgte eine zusätzliche Gewichtung des Migrationshintergrunds, des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Offenen Ganztagschule des laufenden Schuljahres mit insgesamt 0,5 Punkten. Die Bedarfswerte stellen sich demnach wie folgt dar:

Grundschule	Bedarfswert	Aktueller Stellenanteil	Schwellenwert
GS Kissing	549	1,0	0,75/1,0 VZÄ ab 300
GS Theresia-Gerhardinger	425	1,0	
GS Mering Amberieustraße	394	0,75	
GS Ludwig-Steub	389	1,0	
GS Friedberg Süd	324	0,75	
GS Pöttmes	293	0,5	0,5 VZÄ ab 200
GS Stätzing-Derching	287	0,5	
GS Mering Luitpoldstraße	278	0,5	
GS Dasing	271	0,5	
GS Affing	254	0,5	
GS Merching	251	-	
GS Aichach Nord	245	0,5	
GS Aindling	226	-	
GS Adelzhausen	215	-	
GS Kühbach	188	-	
GS Ottmaring	185	-	
GS Ecknach	176	-	
GS Ried	171	-	
GS Griesbeckerzell	166	-	
GS Eurasburg	140	-	
GS Rehling	127	-	
GS Petersdorf	118	-	
GS Hollenbach	115	-	
GS Inchenhofen	115	-	
GS Schiltberg	97	-	

Die Bedarfswerte werden zukünftig jährlich aktualisiert. Sobald eine Grundschule den Schwellenwert von 200 in drei aufeinanderfolgenden Jahren übersteigt, kann diese, sofern staatliche Fördermittel zur Verfügung stehen, mit einer JaS-Stelle (0,5 VZÄ) ausgestattet werden.

Mittelschulen

Acht der elf Mittelschulen im Landkreis verfügen bereits über eine eigene JaS-Fachkraft. An den verbleibenden drei Schulstandorten (Mittelschule Dasing, Hollenbach und Sielenbach) werden alternative Unterstützungsangebote seitens der Gemeinden für die Schülerinnen und Schüler finanziert. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung an dieser Schulform derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Gymnasien und FOS/BOS

Erstmalig wurde bei der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2014 im Teilplan „Jugendarbeit“ auf den Jugendhilfebedarf an den Gymnasien verwiesen. Zuletzt bestätigten die Schulleitungen der Gymnasien Aichach, Friedberg und Mering den dringlichen Bedarf einer JaS-Fachkraft am Schulstandort (siehe Beschluss vom 06.03.2023). Auch die Schulleitung der FOS/BOS äußerte mit Schreiben vom 14.02.2024 die Notwendigkeit eines Unterstützungsangebots für die Schülerinnen und Schüler. Sowohl für die Gymnasien als auch die beruflichen Oberschulen liegen keine Erfahrungswerte im Feld der „Jugendsozialarbeit“ vor. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die Schulstandorte mit jeweils 0,5 VZÄ auszustatten.

Erste Ausbaustufe 2025

Die Gymnasien hatten in den vergangenen Jahren verstärkt auf ein notwendiges Unterstützungsangebot seitens der Kinder- und Jugendhilfe verwiesen. Der Bedarf an allen drei Schulstandorten wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss vom 06.03.2023 bestätigt. Die Verwaltung hat daher in der Vergangenheit mehrfach einen Appell an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gerichtet, die bislang nicht berücksichtigten Gymnasien ebenfalls in das Förderprogramm mitaufzunehmen. Dem ist nun erfreulicherweise Rechnung getragen worden. Aufgrund des vordringlichen Bedarfs schlägt die Verwaltung vor, in der ersten Ausbaustufe 2025 zunächst die Gymnasien mit jeweils 0,5 VZÄ zu bedenken.

Zweite Ausbaustufe 2026

In der zweiten Ausbaustufe 2026 schlägt die Verwaltung vor, an den Grundschulen Adelzhausen, Aindling und Merching eine Teilzeitstelle mit jeweils 0,5 VZÄ einzurichten. Entsprechend der dargestellten Bedarfserhebung übersteigen alle drei Schulen den Schwellenwert von 200 und damit die Voraussetzung für die Schaffung einer neuen Stelle. Neben dem staatlichen Zuschuss und einer 10%-igen Eigenbeteiligung des Trägers sind die Gemeinden als Sachaufwandsträger der Grundschulen zur Hälfte an den verbleibenden Kosten zu beteiligen. Die Kosten für die Dienst- und Fachaufsicht übernimmt ausschließlich der Landkreis.

Darüber hinaus wird in der zweiten Ausbaustufe auch die FOS/BOS mit einer neuen Stelle (0,5 VZÄ) bedacht. Die Schulleitung beschreibt auch hier, ähnlich der Situation an den Berufsschulen, einen zunehmenden Beratungsbedarf der jungen Menschen. Die Schülerinnen und Schüler leiden zunehmend unter psychischen Auffälligkeiten, sind einem erhöhten Stresslevel ausgesetzt und benötigen Hilfe in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Trägervergabe

Die neuen JaS-Stellen sollen in bewährter Art und Weise von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe besetzt werden. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, abermals ein Bewerbungsverfahren durchzuführen (vgl. Ausbaustufe 2018 und 2019). Ziel des Verfahrens ist es, die Stellen im Sinne der Subsidiarität auf mehrere Schultern zu verteilen und öffentlich-rechtliche Verträge nach § 74 SGB VIII zu schließen.

Hierzu werden potentielle freie Träger angeschrieben und eingeladen, die bereits im Landkreis Aichach-Friedberg und der Region in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Abermals beabsichtigt die Verwaltung, die Kriterien Qualität, Preis und Referenz in gleichen Teilen als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Schwaben und der Beteiligung der Sachaufwandsträger, neue JaS-Stellen an den Gymnasien Aichach, Friedberg und Mering mit jeweils 0,5 VZÄ in einer ersten Ausbaustufe (2025) und an den Grundschulen Adelzhausen, Aindling und Merching als auch der FOS/BOS mit jeweils 0,5 VZÄ in einer zweiten Ausbaustufe (2026), einzurichten.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Besetzung der neuen Stellen, ein Bewerbungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, angesichts der voraussichtlich angespannten Haushaltslage, die Einrichtung weiterer JaS-Stellen vorerst zurückzustellen.

Für das Jahr 2026 soll die Bedarfslage und Haushaltslage neu geprüft werden.

Kopp, Nadine